

ver.di

vau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER[Informationen](#) | [Meinungen](#) | [Analysen](#) | [Termine](#) | [Links](#)

Kostendämpfungspauschale abgeschafft

Weitere Entwicklungen bei der Besoldung

Im Rahmen der Beratungen und der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2018/2019 hat das Berliner Abgeordnetenhaus am 14.12.2017 die endgültigen Weichenstellungen und Rahmenbedingungen für die Besoldungserhöhungen in den nächsten beiden Jahren beschlossen.

Die Besoldung soll in den Jahren ab 2019 um den Durchschnitt der Besoldungserhöhungen der Bundesländer zuzüglich 1,1 % angepasst werden. In den Jahren 2018 und 2019 ist gleichzeitig ein Vorziehen der Besoldungserhöhungen um jeweils 2 Monate, damit in 2018 auf den 01.06. und 2019 auf den 01.04. vorgesehen. Da die Angleichung in den Folgejahren fortgesetzt und bis 2021 abgeschlossen werden soll (haushaltsrechtlich jetzt aber natürlich noch nicht beschlossen werden kann), braucht es nicht viel Fantasie, um eine Anpassung und ein weiteres Vorziehen zukünftiger Besoldungserhöhungen auf den 01.02. und dann auf den 01.01. zu erwarten, eine gleichbleibende Kassenlage und wirtschaftliche Entwicklung vorausgesetzt. Damit ist nun erstmals ein Konzept für eine Angleichung erkennbar, auch wenn die bestehenden Besoldungsunterschiede der Höhe nach unterschiedlich bewertet werden. Da die nun auch für Personal zuständige Finanzverwaltung ein größeres Defizit in den unteren Besoldungsgruppen sieht, wurde auch gleichzeitig die Einführung einer allgemeinen Stellenzulage für den einfachen Dienst i.H. von 20,00 € und eine Erhöhung derselben für den mittleren Dienst von 20,38 € auf 40,00 € ab 2019 angeregt

Besonders zu begrüßen ist der Wegfall der Kostendämpfungspauschale ab 2018 für alle Besoldungsstufen. Dieses Ärgernis war uns von ver.di ein besonderer Dorn im Auge und wir haben nachhaltig für die Abschaffung auf allen Ebenen geworben.

